



## Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/09

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge              | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung |                     | 17.05.2022 |

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Gefährliche Hunde

### Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

„Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR.

Als § 2 Abs. 3 Satz 2 wird eingefügt:

„Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)“

Im Übrigen bleibt der § 2 Abs. 3 unberührt.

### Begründung:

Der künftigen Haltung zusätzlicher gefährlicher Hunde soll durch eine deutlich höhere Besteuerung klarer entgegengewirkt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

☒ ja

☐ nein

Hennigsdorf, 17.05.2022

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen